

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen bei portofreier Einsendung vierteljährlich 3,- Mark, jährlich 11,70 Mark vorauszahlbar. Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 2,75 Mark vierteljährlich entgegen. — Bezugspreis fürs Ausland jährlich 13,- Mark vorauszahlbar

Postscheck-Konto: 2561 Berlin

Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft, Deposit.-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Fernsprecher: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399



Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg., für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg. Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint an jedem Donnerstag wechselweise in Voll- und Zwischennummern. Die einzelne Vollnummer kostet 35 Pfg., die Zwischennummer 15 Pfg. Probenummern auf Verlangen kostenfrei

Kriegsaufschlag 20% auf vorstehende Preise

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes (E. V.)

Herausgegeben von Wilhelm Schultz, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

XLII. Jahrgang

Berlin, 22. August 1918

Nummer 34

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Die Beisehung der Urne des Herrn Professor Ludwig Strasser in Glashütte. Am Montag, dem 12. August, dem Sterbetage des in allen Uhrmacherkreisen Deutschlands hochgeschätzten Leiters der Deutschen Uhrmacherschule, sind dessen Aschenreste aus dem Krematorium zu Tolkewitz nach Glashütte überführt worden und dort in aller Stille zwischen den Gräbern des Gründers der Glashütter Uhrmacherschule Julius Großmann und ihres ersten Direktors H. Lindemann zur letzten Ruhe bestattet worden. Herr Pfarrer Lindner, der die Aschenreste des Verstorbenen der Erde übergab, wies in einer zu Herzen gehenden Ansprache auf die Bedeutung des Verstorbenen hin. Der Trauerfeier wohnten, außer seiner Witwe, Herren des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule und des Lehrerkollegiums, die in Glashütte noch während der Ferienzeit anwesenden Schüler sowie Freunde des Verstorbenen bei. Von den Verbänden war der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, der Deutsche Uhrmacher-Bund sowie die Zwangsinnung Dresden vertreten.

Die Stätte, an der nun Großmann, Lindemann und Strasser nebeneinander ihre letzte Ruhestätte gefunden haben, wird eine würdige Ausstattung finden. Es bleibt der deutschen Uhrmacherschaft vorbehalten, in einer friedlicheren Zeit eine Gedenkfeier zu veranstalten und dabei die Verdienste zu würdigen, die sich der nunmehr zur letzten Ruhe bestattete, vieljährige Leiter der Schule durch rastlose Arbeit erworben hat.

Der Luxus- und Umsatzsteuer muß jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit gewidmet sein. Denn der Vorschriften sind es viele, und die Zeit drängt: vor Ablauf des Monats August muß die Anmeldung eines jeden Geschäfts, das luxussteuerpflichtige Waren führt, bei der Steuerbehörde erfolgen. Gleichzeitig ist dem Steueramt zu melden, wie groß die Gesamtsumme der in der Zeit vom 5. Mai bis 31. Juli dieses Jahres verkauften luxussteuerpflichtigen Waren ist, und welcher Betrag (10 % von jener Summe, nach unten auf volle Mark abgerundet) als Steuer dafür zurückgelegt wurde. Für Berlin ist zu diesem Zwecke ein eigenes

Umsatzsteueramt in Berlin C 2, Klosterstraße 13/15 a, zwei Treppen, eingerichtet worden, das alle Meldungen und Zahlungen

entgegen nimmt und auch die Ausweiskarten ausstellen wird, die der Uhrmacher derjenigen Uhrengroßhandlung oder Furniturrenhandlung vorlegen muß, von der er seine Ware beziehen will, denn sonst muß auch der Grossist Luxussteuer bezahlen. Über alle wichtigen Fragen gibt der ausführliche Artikel auf nächster Seite Auskunft. — Aus dem Vortrage des Herrn Regierungsrates Dr. Popitz in unserer Sitzung im Preussischen Abgeordnetenhaus am Sonntag, dem 11. August dieses Jahres ist noch zu erwähnen, daß der Redner dringend empfahl, man solle nicht etwa in jedem einzelnen Streifefalle einen Prozeß anstrengen, sondern der zuständige Fachverband solle möglichst rasch einen

Musterprozeß in die höchste Instanz hinauftreiben, wodurch dann ein für alle Mal Klarheit geschaffen und viele unnütze Prozesse vermieden würden. Ebenso legte Dr. Popitz nahe, etwaige Abänderungswünsche gegenüber dem Gesetz in einheitlicher Weise durch die Fachverbände einzureichen, da sie nur dann mit Erfolg bearbeitet werden und Aussicht auf Berücksichtigung haben können. Daß zum Teil recht erhebliche Abänderungswünsche wohl schon in Kürze den gesetzgebenden Körperschaften nahegelegt werden, ist nach dem Verlaufe der bisherigen Besprechungen zu erwarten.

Weitere fünftausendsiebenhundert Liter Benzin freigegeben. Die Behörde hat dem Deutschen Uhrmacher-Bund abermals zur Deckung der dringendsten Benzinnot 5700 Liter Leichtbenzin freigegeben. Da das Benzin diesmal von einem anderen Werk geliefert wird, und auch aus anderen Gründen, macht sich die Herausgabe neuer Verteilungsbedingungen erforderlich, die in der nächsten Woche veröffentlicht werden. Bestellungen müssen auf vorgeschriebenen Formularen erfolgen. Anmeldungen in anderer Form sind ungültig und werden vom Benzinwerk nicht beachtet; sie bleiben also unberücksichtigt und unbeantwortet. Die vorschriftsmäßigen Anmeldeformulare werden noch gedruckt; woher sie bezogen werden können, wird erst mit den Verteilungsbedingungen bekannt gegeben. Voranmeldungen bei unserer Geschäftsstelle sind vorläufig völlig zwecklos.

Mit Bundesgruß

Die Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Wilh. Schultz